

# Hinweise zum Antrag zur Erstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage.

**Die hier aufgeführten Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich!**

Als Anlage sind folgende Planunterlagen in 1facher Ausfertigung beizufügen:

1. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
  - der Grundstücksgrenzen
  - der vorhandenen Bebauung
  - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NHN
  - der Lage der Entwässerungsleitungen bis zur Grundstücksgrenze (vorhanden und geplant)
  
2. **Grundrissplan** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung gemäß DIN 1986
  - der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben
  - der **vorhandenen, geplanten** und anzubindenden Anschlusskanäle einschl. Durchmesserangaben
  - der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Absperreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen o.ä.
  - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsreinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal bezogen auf NN
  - der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal
  - der bebauten und befestigten Flächen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Markierung der Flächen mit Größenangabe)
  
3. **Schnittzeichnung** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung
  - des Höhenverlaufs der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen bis zum Straßenkanal bezogen auf NHN
  - Angabe der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstückes sowie der Keller- und Erdgeschosse mit Dachüberstand
  
4. **Weitere Unterlagen** bei gewerblich/industriell genutzten Grundstücken:
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
  - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen

Alle Rechtlichen Vorschriften finden Sie auf unserer Internetseite [www.azv-obere-werntalgemeinden.de](http://www.azv-obere-werntalgemeinden.de) unter Satzungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09721/7843-0 zur Verfügung.